



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z.Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm					
Hauptstadtplanung					
Stadtplanung / Planung					
1922 Bismarckstr.					
Erz. 03. DEZ. 2013					
HAL					V
z.d.A.	5				

Handwritten signature: J. F. Weiblen

Ihre Referenzen **Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 20.11.2013**
 Ansprechpartner **PTI22 PB5; Fabian Weiblen**
 Durchwahl **+49 731 100-86507**
 Datum **25.11.2013**
 Betrifft **Bebauungsplan "Walfischgasse 12 und 14"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und
 Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den
 beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Die Leitungen liegen im öffentlichen Bereich
 und in einer Tiefe von ca. 0,60m. Die Aufwendungen der Telekom sollen bei der
 Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.
 Deshalb bitten wir, die Planung so anzupassen dass unsere
 Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Sollten
 Änderungen an unserer Trasse notwendig sein, sind die dadurch entstehenden
 Kosten vom Auslöser zu tragen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und
 unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-
 und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.
 Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die
 Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Postanschrift Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Telekontakte Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1 7590 10066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peran
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 30.12.13
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 13-10566

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110.6/100 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Walfischgasse 12 und 14" im Stadtteil Mitte der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben vom 20.11.2013

Anhörungsfrist 10.01.2014

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Löss- bzw. Auenlehm. Unter ggf. weiteren quartären Ablagerungen stehen Karbonatgesteine des Oberjuras sowie ggf. Gesteine der Unteren Süßwassermolasse des Tertiärs an. Die Mächtigkeiten der quartären Ablagerungen sind nicht im Detail bekannt. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet nicht auszuschließen.

Grundwasserstände können bauwerksrelevant sein. Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Der Löss- bzw. Auenlehm stellt einen setzungsfähigen Baugrund dar. Die Karbonatgesteine des Oberjuras können stark verkarstet sein. Vor allem für den Bau der Tiefgarage wird eine objektbezogene Baugrunduntersuchung gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Tiefbauarbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forstwirt

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



Stadt Ulm Hauptstadt Städtische Gas, Wasser und Energie	
16. JAN 2014	
Herrmann	✓
Ed.A.	

SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm

SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen
Koordination
N 11/K
Rolf Herrmann/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

13.01.2014

TLF: 828311

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Walfischgasse 12 und 14", Ulm

hier: **Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der SWU Netze bestehen gegen den geplanten Abbruch der bestehenden Häuser und die neue Bebauung mit vorgesehener Verbindung von zwei Gebäuden mit Wohn-, Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Büronutzung keine Einwände.

Die SWU Netze möchte nur auf den vorhandenen Steuerkabel und Stromnetzleitungsbestand hinweisen, der in der Walfisch- und Ulmergasse in ca. 1,00 m Abstand zum geplanten Bauvorhaben verlegt ist. Dieser Leitungsbestand ist sowohl während der Abbrucharbeiten, wie auch im Zuge der späteren Neubebauung durch den Investor und den geltenden Vorschriften und Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen so sichern zu lassen, dass keine Schäden an diesen Netzleitungen entstehen.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa.

Hans-Peter Peschl

i. A.

Rolf Herrmann

Anlagen

Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2014 10:55
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: BPL Walfischgasse 12 und 14, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir auslastungsbedingt zu entschuldigen.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege wird auf das o.g. Vorhaben von Seiten des Fachbereiches Archäologische Denkmalpflege beim Referat 26-Denkmalpflege im Regierungspräsidium Tübingen einvernehmlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 85, wie folgt Stellung genommen:

Das Areal befindet sich innerhalb der spätmittelalterlichen Stadt, das bis heute nahezu vollständig überbaut ist. Dort wo keine modernen tiefgründigen Bodeneingriffe im Zuge der Nachkriegsbebauung erfolgt sind, ist mit den Fundamentresten der Vorkriegsbebauung sowie möglicher älterer Bauungsresten des Spätmittelalters und der Neuzeit, aber auch mit Spuren der früh- und hochmittelalterlichen Besiedlung wie Grubenhäusern und Pfostenbauten zu rechnen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Teile der archäologischen Kulturdenkmale noch unter dem gegenwärtigen Bodenbelag erhalten sind. Bei den dargestellten Siedlungsspuren handelt es sich um Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG.

Die schutzlose Preisgabe von archäologischen Kulturdenkmälern widerspricht dem besonderen verfassungsmäßigen Schutz dieser Denkmale durch die Landesverfassung und den genannten Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Ihre Zerstörung ohne vorherige fachkundige Ausgrabung ist unzulässig und auch nach vorheriger fachkundiger Grabung nur zulässig als ggf. milderes Mittel im Vergleich zur Versagung. Einer zulässigen Überplanung kann aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege nur dann zugestimmt werden, wenn vor einer möglichen Baumaßnahme eine archäologische Untersuchung und fachgerechte Dokumentation durchgeführt wird.

Wir bitten um Übernahme folgender Hinweise im Rahmen des Bebauungsplanes:

Sollten Teilflächen durch den gegenwärtigen Baubestand nicht tiefgründig modern gestört sein, muss mit folgenden Nebenbestimmungen bei zulässiger Überplanung des Bodendenkmals für ein eventuelles Einzelvorhaben im Rahmen des Abbruch- und Baugenehmigungsverfahrens gerechnet werden:

- A. Vor dem Abbruch hat eine Begehung stattzufinden, in der über die weiteren Notwendigkeiten einer fachlichen Dokumentation der Keller entschieden wird.
- B. Der Abbruch hat auf das aktuelle Bodenniveau zu erfolgen. Fundamente und Kellermauern sind vorerst im Boden zu belassen.
- C. Der anschließende Bodenabtrag hat auf Anweisung des Fachpersonals des Landesamtes für Denkmalpflege zu erfolgen. Dabei wird der Oberboden auf den überplanten Flächen entfernt und überprüft, ob archäologische Kulturdenkmale durch die Maßnahme betroffen sind.
- D. Sind archäologische Kulturdenkmale im Boden erhalten muss anschließend in den überplanten Bereichen eine archäologische Rettungsgrabung durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, durch die zusätzliche Kosten für den Vorhabenträger entstehen.
- E. Mit den Erdarbeiten für die geplante Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.

Bezüglich der Übernahme der Grabungskosten liegt ergänzend seit Februar 2012 eine Handreichung der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg für die Beratung von Investoren und den Abschluss von

öffentlichrechtlichen Verträgen zur Durchführung von Rettungsgrabungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vor, wonach die Kosten der Rettungsgrabungen durch den Veranlasser bis zum Zumutbaren zu tragen sind. In der Praxis hat es sich als sinnvoll erwiesen, dies im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Investor zu regeln.

Ansprechpartner sind:

Herr Wolfgang Thiem (Bau- und Kunstdenkmalpflege): Tel. 07071/757-2473; FAX 07071/757-2431, mailto: wolfgang.thiem@rpt.bwl.de;

Herr Dr. Scheschkewitz (Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Stadt Ulm): Tel. 0711/90445-142; FAX 0711/90445-147, mailto: Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de.

Herr Dr. Klein (Vor- und frühgeschichtliche Archäologie): Tel. 07071/757-2413; FAX 07071/757-2431, mailto: frieder.klein@rpt.bwl.de;

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de